



STADT HASELÜNNE

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/023/2026

<b>Gremien</b> Ausschuss für Bauwesen und Umwelt Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 04.03.2026 05.03.2026
<b>Fachbereich:</b> FB 5 - Planen und Bauen <b>Verfasser:</b> Schütte, Ludger, Verwaltungsfachwirt	<b>Datum:</b> 19.02.2026 <b>AZ:</b> FB 5
<b>Beteiligte</b> <b>Fachbereiche:</b>	

### **Bebauungsplan Nr. 61.1 "Gewerbegebiet Malemoor, 1. Erweiterung"; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses**

#### **Sachverhalt:**

In 2010 wurde aus der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Malemoor“ entwickelt. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung des Sandabfuhr- und Tiefbaubetriebes van der Ahe an der Lähdener Straße geschaffen.

Vom Unternehmen wurden bereits benachbarte Grundstücke erworben, die nunmehr auch Betriebsgelände werden sollen. Die Erschließung kann über das bisherige Betriebsgelände an der Lähdener Straße erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61.1 "Gewerbegebiet Malemoor, 1. Erweiterung" gefasst.

Im Parallelverfahren erfolgt die Änderung 59 A des Flächennutzungsplanes (siehe Beschlussvorlage 5/022/2026). Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen werden in der Sitzung näher vorgestellt.

Das Plangebiet wird in Teilen als (eingeschränktes) Industriegebiet und in Teilen als Gewerbegebiet festgesetzt. Das östliche Plangebiet war bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes als Kompensationsfläche vorgesehen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Kompensation aber an anderer Stelle umgesetzt. Nunmehr soll eine Korrektur hierüber erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist der Anlage beigelegt. Die Begründung mit Anlagen sowie die Abwägungsvorschläge werden bis zur Sitzung nachgereicht.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Investor trägt die Planungskosten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen zu haben. Unter Einbeziehung der o.g. Stellungnahmen und den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen wird der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61.1 „Gewerbegebiet Malemoor“ gefasst.

---

Bürgermeister

**Anlagen:**

Entwurf Bebauungsplan

Entwurf Begründung Bebauungsplan

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge frühzeitige Beteiligung